

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2006

Nr. 2006/1781

KR.Nr. I 090/2006 (VWD)

Interpellation Fraktion FdP: Folgen von AP 2011 für die Solothurner Landwirtschaft (28.06.2006); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen in der Landwirtschaft AP 2011 werden für die solothurnischen Bauernfamilien enorme Auswirkungen haben. Aus diesem Grund haben wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie sind aus Sicht des Regierungsrats die Auswirkungen auf die solothurnische Landwirtschaft, die Regionen und die Strukturentwicklung der Landwirtschaft?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bei Bauernfamilien die Berufsaufgabe sozial abzufedern?
3. Bestehen Massnahmen, welche die berufliche Eingliederung von Bauern und Bäuerinnen, die sich entschliessen die Landwirtschaft zu verlassen, unterstützen?
4. Welche steuerlichen Folgen haben der Strukturwandel und die damit zusammenhängenden Betriebsaufgaben für die betroffenen Bauernfamilien?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Absicht des Bundesrates die Preisbegrenzung im bäuerlichen Bodenrecht und die Pachtzinskontrolle für Einzelparzellen aufzuheben?
6. Welche Auswirkungen hat eine Erhöhung der Grenze für die Anerkennung der landwirtschaftlichen Gewerbe?

2. Begründung

Mitte Mai hat der Bundesrat die Botschaft zur AP 2011 verabschiedet. Dabei hat er beschlossen, weitgehend nicht auf Vernehmlassungsantworten der Kantone, der Verbände und der meisten Parteien einzugehen. AP 2011 wird damit enorme Auswirkungen auf die ganze Landwirtschaft haben. Es stellt sich die Frage, wie sich die einzelnen Massnahmen in unserem Kanton auswirken. Die Ausrichtung auf die neue Agrarpolitik brachte in den letzten zehn Jahren der Landwirtschaft massive Veränderungen und teilweise enorme wirtschaftliche Einbussen. Dass sich die Landwirtschaft in den letzten Jahren sehr stark geändert hat, ist für die meisten Leute ersichtlich. Mit den vorgeschlagenen Änderungen ist ein erneuter forcierter Wandel im beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld der Bäuerinnen und Bauern und ihrer Familien voraussehbar. Es ist zu befürchten, dass der durch AP 2011 bewirkte Strukturwandel für viele Bauernfamilien wirtschaftlich und sozial nicht mehr verkraftbar ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir haben im Dezember 2005 im Rahmen der Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2011) nach einer ausführlichen Diskussion anlässlich eines Regierungsrats-seminars eine umfangreiche Stellungnahme zu Handen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes abgegeben. Darin verlangten wir insbesondere eine gemässigte Gangart bei der Umsetzung der Marktmassnahmen und lehnten die vorgeschlagenen Änderungen beim Bäuerlichen Bodenrecht (BGBB) zusammen mit fast allen anderen Kantonsregierungen klar ab. Umso enttäuschter sind wir, dass von dieser Vernehmlassung kaum etwas in die Botschaft des Bundesrates an das Parlament eingeflossen ist. Gefordert sind nun die eidgenössischen Parlamentarier und Parlamentarierinnen.

3.1 Zu Frage 1

Die erwarteten Auswirkungen der AP 2011 sind im Kanton Solothurn ähnlich wie in der übrigen Schweiz und dürften jährlich rund 15 Mio Franken oder ca. 10'000 Franken pro Betrieb ausmachen. Durch den Abbau der Marktmassnahmen und den teilweisen Umbau der dadurch frei werdenden Mittel in die Direktzahlungen nimmt der Druck vor allem bei kleinen und intensiv geführten Betrieben zu. Verstärkt wird der Druck auf diese Betriebe durch die vorgesehene Anhebung der Limite für bäuerliche Gewerbe im BGBB. Betroffen durch all diese Massnahmen sind vor allem die Gebiete im Mittelland; allen voran die eher klein strukturierten Betriebe des Bucheggbergs, aber auch jene des Wasseramtes, des Gäus und einzelner Gebiete im Niederamt. Der vorgesehene Abbau des Grenzschutzes beim Getreide und die Änderung der Marktregelung bei den Zuckerrüben wird die Ackerbaugebiete zusätzlich stark treffen. Diese Anreize für eine Extensivierung stehen zudem in einem klaren Gegensatz zur internationalen Entwicklung, in welcher unsere Landwirtschaft einem verschärften Wettbewerb mit intensiv und in einem tieferen Kostenumfeld produzierenden Betrieben ausgesetzt sein werden.

3.2 Zu Frage 2

Die Bauern sind als selbstständig Erwerbstätige gegen die Folgen des Strukturwandels nicht versichert. Bei einer Aufgabe des Landwirtschaftsbetriebes sind sie aber vom ersten Tag an auf eine neue Einkommensquelle angewiesen. Da sie zudem nicht bei der Arbeitslosenkasse versichert sind, können sie für die Eingliederung in eine unselbstständige Erwerbstätigkeit die Dienstleistungen der regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) nicht beanspruchen. In Härtefällen sind sie auf die Instrumente der Sozialhilfe angewiesen (vgl. auch Ziffern 3.3 und 3.4).

In dieser Angelegenheit verweisen wir auf den Vorstoss des Solothurnischen Bauernverbandes, der die Schaffung eines freiwilligen Anschlusses der Landwirtschaft bzw. der Selbstständigerwerbenden an die Arbeitslosenkasse vorsieht. Eine solche Lösung muss aber im Rahmen der Bundesgesetzgebung gefunden werden und dürfte, wenn überhaupt, frühestens im Rahmen einer nächsten Revision des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes (AP 2015) realisiert werden können.

3.3 Zu Frage 3

Für Betriebsleiter, die sich beruflich neu orientieren wollen, hat der Bund die Möglichkeit der Umschulungsbeihilfe geschaffen. Wenn ein Bauer seinen Betrieb aufgibt und sich in einem anderen Beruf ausbilden lässt, übernimmt der Bund die Hälfte der Ausbildungskosten und leistet während der Ausbildung einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten, wenn der Betrieb auch tatsächlich aufgelöst wird. Diese Möglichkeit wurde bisher in unserem Kanton allerdings nur von zwei Betrieben genutzt. Die Gründe für diese grosse Zurückhaltung liegen unserer Ansicht nach darin, dass die Perspektiven

in der übrigen Wirtschaft ebenfalls als nicht sehr ermutigend eingestuft wurden und dass bei einer Aufgabe des Betriebes unter Umständen massive Liquidationsgewinnsteuern anfallen, die von den meisten aufgabewilligen Bauernfamilien gar nicht bezahlt werden könnten (vgl. Ziffer 3.4).

3.4 Zu Frage 4

Im Moment besteht bei Betriebsaufgaben noch das Problem der Liquidationsgewinnsteuer (Besteuerung der kumulierten Abschreibungen von Geschäftsliegenschaften als Einkommen). Dabei handelt es sich um eine rein buchmässige Aufwertung, die zu massiven Steuern führen kann. Dieses Problem ist aber nicht auf die Landwirtschaft beschränkt und soll gesamthaft im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2 gelöst werden. Für die Staatssteuer besteht zur Zeit die Möglichkeit, dass die Liquidationsgewinnsteuer in sozialen Härtefällen gestundet werden kann. Dieses Instrument soll auch weiterhin angewendet werden.

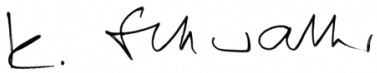
3.5 Zu Frage 5:

Der Boden ist einer der wichtigsten Produktionsfaktoren und somit wesentlich für die Kostenstruktur der Landwirtschaft. Wir lehnen deshalb diese Bestrebungen des Bundesrates entschieden ab. Dadurch würde der Bodenspekulation Tür und Tor geöffnet und die Kosten in die Höhe getrieben. Dies wiederum passt in keiner Art und Weise zur Annäherung des Preisniveaus an jenes der EU und widerspricht der Forderung, dass die Landwirtschaft konkurrenzfähiger werden soll. Auch käme es innerhalb der Landwirtschaft zu einer Ungleichbehandlung, weil beispielsweise Bauern im Vorteil wären, welche Bauland verkaufen könnten.

3.6 Zu Frage 6

Das Anheben der Grenze für landwirtschaftliche Gewerbe gemäss BGGB führt vor allem bei Neben- und Zuerwerbsbetrieben zu einer vermehrten Betriebsaufgabe, da sie im Rahmen des Generationenwechsels nicht mehr zum Ertragswert sondern zum – in den meisten Fällen – wesentlichen höheren Verkehrswert übernommen werden müssen. Zudem könnten Betriebsübernahmen, die vor der Änderung des BGGB erfolgten, später im Erbgang angefochten werden, sofern ein Betrieb im Zeitpunkt des Todes des Abtreters kein Gewerbe mehr ist. Dadurch leidet insbesondere die Rechtssicherheit der Bauern, die als Unternehmer ein Gewerbe zu klaren Bedingungen übernehmen möchten.

Für uns ist es nicht grundsätzlich falsch, dass im Rahmen des Generationenwechsels kleinere Betriebe nicht weitergeführt werden. Wir sind aber nicht einverstanden mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen massiven Erhöhung der Grenze für landwirtschaftliche Gewerbe von 0.75 auf 1.25 Standardarbeitskräfte (SAK). Dies käme faktisch einer Abschaffung der Nebenerwerbsbetriebe gleich. Ein derart starker Eingriff in die Struktur einer Branche ist unseres Erachtens unangemessen und es finden sich keine vergleichbaren gesetzgeberischen Eingriffe in anderen Branchen. Nach unserer Meinung sollte vielmehr die untere Grenze bei den Direktzahlungen (heute 0,25 SAK) angehoben und damit Hobbybetriebe von den Beiträgen ausgeschlossen werden. Dadurch würde ein grösseres Potenzial für die Aufstockung der übrigen Betriebe geschaffen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwalli', is positioned above the printed name.

Dr. Konrad Schwalli
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Landwirtschaft (3)

Steueramt (5)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat